

Protokolleintrag vom 18.04.2012

2012/186

Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Andreas Hauri (GLP) vom 18.04.2012:

Illetrismus in der Stadt Zürich, Datengrundlage und Einschätzung bezüglich der gesellschaftlichen Folgen und dem Handlungsbedarf

Von Isabel Garcia (GLP) und Andreas Hauri (GLP) ist am 18. April 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Schweiz leben gemäss Untersuchungen und Schätzungen von spezialisierten Organisationen rund 800'000 Personen, die über zu geringe Kenntnisse in Lesen und Schreiben verfügen, um in angemessener Art und Weise am wirtschaftlichen (Arbeitsmarkt) und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und damit ein selbständiges Leben zu führen. Unter diesen 800'000 von Illetrismus betroffenen Personen befinden sich auch über 350'000 Personen, die in der Schweiz die obligatorische Schulzeit absolviert haben. Dazu kommen jährlich 4'000 bis 5'000 Jugendliche, die die Volksschule mit derart ungenügenden Kenntnissen in Lesen und Schreiben verlassen, dass sie in der Regel nicht fähig sind, eine Berufslehre zu absolvieren.

Werden diese Zahlen auf die Situation in der Stadt Zürich übertragen, so muss davon ausgegangen werden, dass rund 40'000 Personen in der Stadt Zürich von Illetrismus betroffen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt der Stadtrat über aktuelle Daten zur Anzahl Personen in der Stadt Zürich, die von Illetrismus betroffen sind? Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und welche Bevölkerungsgruppen (Alter, Nationalität, Wohnquartier) sind davon betroffen?
2. Welche Haltung nimmt der Stadtrat gegenüber dem Phänomen Illetrismus in der Stadt Zürich ein und welche Einschätzung bezüglich gesellschaftlichen Folgen und Handlungsbedarf nimmt der Stadtrat dabei vor?
3. Mit welchen Anreizen – und allenfalls Massnahmen – wurde bisher darauf hingewirkt, dass möglichst wenige Personen von Illetrismus betroffen sind und welche Lehren sich daraus ziehen?
4. Mit welchen Anreizen – und allenfalls Massnahmen – wird in Zukunft darauf hingewirkt, dass möglichst wenige Personen von Illetrismus betroffen sind?
5. Welche Vorkehrungen treffen die Volksschulen der Stadt Zürich, damit nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit möglichst keine Schülerinnen und Schüler von Illetrismus betroffen sind?
6. Welche Aufgabenteilung in der Vermeidung von Illetrismus besteht zwischen der städtischen und der kantonalen Ebene?

Mitteilung an den Stadtrat